



Höbarth Monika / DW 13 – [monika.hoebarth@oberndorf-noe.at](mailto:monika.hoebarth@oberndorf-noe.at)  
Oberndorf an der Melk, 24.04.2024

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid vom 24.04.2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

## Verordnung

Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk ordnet aufgrund der Bestimmungen des § 43 Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des sich bewegenden Verkehrs anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 24.04.2024 bewilligten Arbeiten an:

**Art der Arbeiten:** Benützung der Straße zur Leitungsverlegung (Breitbandausbau) im Auftrag der nÖGIG Phase Zwei GmbH.

**Straßenbereiche:** Gemeindestraßen, welche sich im Ausbaugebiet lt. Übersichtslageplan befinden.

**Zeitraum:** 06.05.2024 bis 30.12.2024

Verantwortliche Person für die Durchführung der Arbeiten:  
Fa. Hasenöhrl Bau GmbH, Bauleiter Donabaum Christian, 0676 83767248

Die Verkehrsbeschränkungen sind mit nachstehenden Straßenverkehrszeichen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 kundzumachen:

- „**Geschwindigkeitsbeschränkung**“ (§ 52/10a)  
auf 30 km/h von 25 m vor bis unmittelbar vor Beginn des Sperrbereiches, während der tatsächlichen Arbeitszeit.
- „**Ende von Überholverböten und Geschwindigkeitsbeschränkungen**“ (§ 52/11)  
jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

Folgende Straßenverkehrszeichen gemäß StVO 1960 sind anzubringen:

- „**Baustelle**“ (§ 50/9) vor der jeweiligen Verkehrsbehinderung für beide Fahrrichtungen.
- „**Wartepflicht bei Gegenverkehr**“ (§ 52 Z 5 StVO)
- „**Vorgeschriebene Fahrrichtung**“ (§ 52 Z 15 StVO) schräg nach unten in Richtung des zu benützenden Fahrstreifens geneigt.

Im Falle einer Sperre:

- „**Fahrverbot**“ gem. § 52/1 StVO 1960 mit Zusatz: Zufahrt für Anrainer gestattet, Durchfahrt nicht möglich.
- „**Umleitung**“ gem. § 53 Z 16b

Diese Verordnung tritt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und deren Entfernung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Seiberl Walter

